

Aufruf_RB_1901 zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem Regional – Budget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen im Rahmen des Regionalbudget gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge **aus den Maßnahmenbereichen des GAK Rahmenplanes und der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz** als Einzelanträge angenommen.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf **Förderung von Kleinprojekten**.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden. (Gebietskulissee: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>)

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Das Regionalbudget dieses Aufrufes beträgt: 70.000,00 €

Der Fördersatz wird auf **80 %** der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt und wird im Erstattungsverfahren (Vorfinanzierung) realisiert.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungs- und Antragsberechtigt sind:

- Gebietskörperschaften
- Vereine und gemeinnützige Träger

Termine:

Start des Aufrufs	28.05.2019
Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement	21.06.2019 16:00 Uhr
Beratung des Koordinierungskreises:	04.07.2019
Spätester Termin der Abrechnung im Regionalmanagement	08.11.2019

Aufrufinhalte:

Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung des GAK Rahmenplan

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit und Erholungseinrichtungen
- Entwicklung von IT und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, *welche Investitionen*
 - a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
 - b) in kleine Infrastrukturen,
 - c) in Basisdienstleistungen,
 - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
 - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
 - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfernumfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Innerhalb dieser Maßnahme werden insbesondere auch folgende Förderinhalte angesprochen (Mindestverwendungszeit 7 Jahre!):

- Erwerb von Trachten und spezifische Kostüme, Musikinstrumenten und Vereinsfahrten, Kleinsportgeräte für den Freizeitsport und weitere notwendige Materialien und Geräte zur Erfüllung der Satzungsziele.
- Ausstattung von Vereinsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen, Schränken, auch festinstallierten Präsentationswänden mit Antrieb, Küchenausstattungen (keine IT Geräte - Computer, Drucker usw.)
- Software zum Umsetzen der Satzungsziele, Gestaltung von Apps und Homepages zur besseren Vernetzung der Vereinsmitglieder und Informationsweitergabe.

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz

- **HF C.1** - wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen
- **Maßnahme C.1.2.** - Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens

Kriterien/Bedingungen zur Projektauswahl

- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Bereits begonnene Kleinprojekte werden nicht befördert.
- schlüssige und plausible Beschreibung des Projektes sowie dessen Finanzierung

Bewertungskriterien zur Projektauswahl

Regionalbudget LAG LEADER-Region Sächsische Schweiz Bewertungskriterien					
Projekt-träger		Projekt-bezeichnung			
Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung des GAK Rahmenplan (Erhaltung und Verbesserung von Freizeit und Erholungseinrichtungen) Maßnahme C.1.2. Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens					
Kriterium	Bewertungsinhalte	Wichtung			Punkte
1	Das Projekt unterstützt den Erhalt und Ausbau der Vereinsstruktur im ländlichen Raum	Ausbau der Vereinsstruktur (neue Abteilung) Erhalt der Vereinsstruktur	5 Punkte 3 Punkte		
2	Fördert und unterstützt die Umsetzung der Satzungsziele des Verein	insbesondere zur Nachwuchsförderung allgemeine Satzungsziele	4 Punkte 2 Punkte		
3	Entspricht der Priorität einer zutreffenden Maßnahme im Aktionsplan in der LES	sehr hoch LES (grüner Hintergrund) hoch LES (weißer Hintergrund)	5 Punkte 3 Punkte		
4	Verbesserung der Multifunktionalität/Flexibilität von Angeboten	trifft zu trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte		
5	Erhalt bzw. Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Ergänzungsangebote	– ja, mit dem Vorhaben ist eine Qualitäts- und eine Quantitätsverbesserung verbunden	5 Punkte		
		– ja, mit dem Vorhaben wird eine Qualitätsverbesserung oder eine Quantitätsverbesserung erreicht	3 Punkte		
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement / Initiativen	– ja, mit der Umsetzung des Vorhabens wird der Ausbau des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements zur Sicherung/Schaffung von Angeboten unterstützt	3 Punkte		
		– ja, das Vorhaben beinhaltet die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen oder die Vernetzung von Ehrenamtlichen	2 Punkte		
7	Sicherung / Weiterentwicklung der ländlichen Attraktivität (lebendiges Freizeitangebot, ländliches Leben und kulturelles Erbe)	Weiterentwicklung Sicherung und Erhalt	4 Punkte 2 Punkte		
			Gesamtpunktzahl:		0
			Anzahl eingereichter Projekte zum Stichtag		
Datum	Regionalmanagement	Platzierung im Ranking			

Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte soll das Projekt den Vorrang erhalten, welches die größere Anzahl von Kriterien mit hoher Wichtung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

Die Anträge sind 1x in Schriftform und 1x in digitaler Form im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna termingerecht einzureichen.

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:

- Projektbeschreibung (mit Bezug zu den Satzungszielen und Notwendigkeit)
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- Finanzierungsplan
- bei Vereinen Satzung,
- Nachweis der Vertretungsberechtigung z.B. Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen.

Die auf der Internetseite des Regionalmanagements (www.re-saechsische-schweiz.de) zur Verfügung gestellten Antragsformulare sind zu verwenden.

Rechtsgrundlagen

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“
<http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Pirna, den _____

Johannes Kegel
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.